

An die  
Damen und Herren  
Mitglieder des Kreisausschusses  
des Kreistages Trier-Saarbug

### **Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreisausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Sanierung der WC-Anlagen am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier  
Beauftragung des Gewerkes „Trockenbauarbeiten nach DIN 18340“ i. H. v.  
105.817,37 Euro an die Firma Fa. Holz und Akustikbautechnik Scheer GmbH &  
Co. KG, Bergstr. 10 in 54492 Zeltingen-Rachtig**

#### Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung der WC-Anlagen am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier wurde die Ausführung des Gewerkes „Trockenbauarbeiten nach DIN 18340“ am 12.03.2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.03.2020 statt. 1 Angebot wurde abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Holz und Akustikbautechnik Scheer GmbH & Co. KG aus 54492 Zeltingen-Rachtig mit einem Angebotspreis i. H. v. 105.817,37 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabevermerk verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Nr. 23111 mit einem Haushaltsansatz von 890.000,00 Euro zur Verfügung.

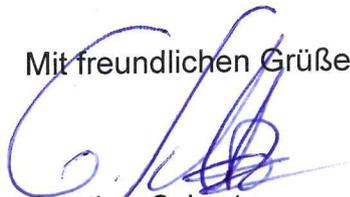
Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.



Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerkes „Trockenbauarbeiten DIN 18340“ nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Kreisausschusses am 20.04.2020 erfolgen.

Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 nicht spätestens am 20.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan, der einen Baubeginn der Maßnahme zu Beginn der Sommerferien 2020 vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Schartz  
(Landrat)

Anlagen:  
Vergabevermerk